

**Kantonsratsbeschluss
über den Sonderkredit für die Jahre 2020 bis 2023 zur
Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von
fossilen Heizungen**

vom 28. Januar 2020

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. August 2019¹ Kenntnis genommen
und

erlässt

als Beschluss:²

I.

Ziff. 1

¹ Für die Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen wird ein Sonderkredit von Fr. 10'000'000.– gewährt.

² Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

1 ABl 2019-00.009.253.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 27. November 2019; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 28. Januar 2020; rückwirkend in Vollzug von 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023.

IV.

1. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

St.Gallen, 27. November 2019

Der Präsident des Kantonsrates:
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit für die Jahre 2020 bis 2023 zur Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen wurde am 28. Januar 2020 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 17. Dezember 2019 bis 27. Januar 2020 keine Volksabstimmung verlangt worden ist.⁵

Der Erlass wird rückwirkend ab 1. Januar 2020 angewendet.

St.Gallen, 4. Februar 2020

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

⁴ Siehe ABl 2020-00.015.098.

⁵ Referendumsvorlage siehe ABl 2019-00.011.564.